

öffentlich

Bearbeiter: Fiebrich, Gabriele
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.05.2022	127/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	31.05.2022				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.06.2022				

Betreff:

Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Wohnquartier Großstädteln"
 Planstraße B: Marie-Hauptmann-Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt folgender Straßenbenennung zu:

Die Planstraße B des Bebauungsplanes „Wohnquartier Großstädteln“ erhält den Namen „Marie-Hauptmann-Weg“

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Aufgrund des räumlichen Anschlusses zur „Käthe-Kollwitz-Straße“ soll die Namensgebung der mit der Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Großstädteln“, der diesbezüglich neu entstehenden Siedlungsbebauung und den Planstraßen A bis C sowohl erschließungstechnisch als auch metaphorisch an deutsche Künstlerinnen anknüpfen.

Die Straßennamenvergabe wurde am 18.12.2018 bereits durch die Mitglieder der AG Straßennamen bestätigt.

Die Planstraße B soll, in Analogie zur Lene-Voigt-Straße, als „Marie-Hauptmann-Weg“ – einer Künstlerin und Schwägerin von Gerhard Hauptmann (Deutscher Dramatiker und Schriftsteller) - benannt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan